

Betreuungsvertrag

Zwischen Altenhilfe Niederndodeleben gGmbH
Friedrich – Ebert - Str. 2a
39167 Niederndodeleben

nachstehend „Altenhilfe“ genannt

Und

Wohnhaft in

Wohnung Nr.

nachstehend „Mieter“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Durch den vorliegenden Betreuungsvertrag bietet die Altenhilfe den Mietern einen Betreuungsservice an. Dieser Betreuungsservice ist auf die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten, die weitestgehend selbständig wohnen wollen und können.

§ 2

Die Leistungsverpflichtung des Betreuers beginnt ab dem Vertragsdatum. Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Betreuungsvertrag endet mit dem Auszug aus der Wohnanlage bzw. im Todesfall.

§ 3

I. Grundleistungen

Die Altenhilfe verpflichtet sich mit diesem Vertrag gegenüber den Mietern die nachstehend aufgeführten **Grundleistungen** zu erbringen:

1. Vermittlung des Haus-Notrufsystems
Die Kosten für das Gerät trägt jeder Mieter zusätzlich selbst
2. Vermittlung von weitgehenden ambulanten oder stationären Dienstleistungen
3. Soziale Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.
4. Vermittlung von sozialen und gewerblichen Dienstleistungen
5. Vermittlung von Einkaufsfahrten, Fahrten zum Arzt oder zur Apotheke, Fahrten zu Behörden bzw. Ämtern wo persönliches Erscheinen erforderlich ist.
6. Vermittlung des stationären Mittagstisches
7. Unterbreitung kultureller Angebote in der Begegnungsstätte und im Heim in Niederndodeleben
8. Vermittlung von Medikamenten- und Hilfsmitteln

II. Zusatzleistungen

Die Altenhilfe vermittelt auf Wunsch weitere kostenpflichtige **Zusatzleistungen**:

1. Reinigung der Wohnung
2. Einkaufsservice
3. Fahrdienst
4. Begleitservice (Einkauf, Arzt)
5. Wäscheservice (die Wäsche wird kostenlos zur Wäscherei innerhalb des Wohnortes gebracht, Preise der Wäscherei müssen erfragt werden)
6. Reparaturdienste

Die Zusatzleistungen können individuell vereinbart werden und werden in den Einzelpositionen verpreist. Diese Zusatzleistungen werden von unserem Kooperationspartner, der häuslichen Krankenpflege Dubbe & Martini erbracht.

III. Zusatzpflegeleistungen

Die Altenhilfe vermittelt auf Wunsch **Zusatzpflegeleistungen**

1. Leistungen nach SGB V
 - Häusliche Krankenpflege (§ 132 a)
 - Haushaltshilfe (§ 37)
2. Leistungen nach SGB XI
 - Pflegeleistungen nach Pflegestufen
3. Betreuungsleistungen (§ 45 b)
 - Tagespflege, Arztbegleitung, Spielenachmittage u. ä.
4. Leistungen für Selbstzahler

§ 4

Die Mieter sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, alle angebotenen Dienstleistungen der Altenhilfe in Anspruch zu nehmen

Unser Kooperationspartner, die häuslichen Krankenpflege Dubbe & Martini , steht Ihnen für Ihre Fragen zur ambulanten Betreuung jederzeit gern zur Verfügung. Sie erreichen den Pflegedienst unter 039204-64094

Für die Höhe und die Fälligkeit des mit diesem Vertrag für die Grundleistungen vereinbarten Entgeltes kommt es nicht darauf an, in welchem Umfang der Mieter die Dienstleistungen der Altenhilfe tatsächlich in Anspruch genommen hat.

§ 5

Der Mieter verpflichtet sich, der Altenhilfe bzw. einer von ihr bevollmächtigten Person als Entgelt für die von der Altenhilfe nach diesem Vertrag übernommenen Grundleistungen monatlich im Voraus eine Pauschale in Höhe von

Alleinstehende	=	10,00 €
Ehepaare	=	15,00 €

a) auf das Konto der Altenhilfe bei der

Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
BLZ 81020500
Konto 74768803

b) durch Abbuchung

bei Kreditinstitut

Bankleitzahl

Konto

zu leisten.

So der Mieter eine Abbuchungserlaubnis erteilt hat gilt diese auch für andere, vertraglich gesondert zu vereinbarende Leistungen wie Essengeldabrechnung, Telefonabrechnung und Hausnotrufabrechnung.

§ 6

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und des Vertrages selber berührt. In diesem Fall verpflichten die Vertragsschließenden, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlich unter Berücksichtigung des Gesamtvertragsinhaltes Gewollten am Nächsten kommt.

Die vorstehende Regelung gilt sinngemäß auch für eine Vertragslücke.

§ 7

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei auch diese Klausel nur schriftlich geändert werden kann.

Niederndodeleben, den 01.08.13

.....
Altenhilfe

.....
Mieterin / Mieter

Datenerfassung

Name, Vorname

Adresse mit Whg.nr.

Telefon

mobil

Whg. bezogen (Mon. Jahr)

geboren am

geboren in

Familienstand

Anzahl Kinder

Krankenkasse

Versicherten-Nr.

Hausarzt

1. Bezugsperson

Verw.grad

Adresse

Telefon

mobil

Vollmacht

(bitte Kopie)

2. Bezugsperson

Verw.grad

Adresse

Telefon

mobil

Vollmacht

(bitte Kopie)

Unterschrift

Bewohner / Bevollmächtigter / Datum